**Hygienekonzept der Grundschule Zeilarn, Stand 7.9.2020**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Abstand** | **Hygiene** | **Alltagsmasken** |
| * **Verzicht auf Körperkontakt** => kein Drängeln * **außerhalb der Lerngruppe gilt der Mindestabstand von 1,5m**   + Getrennte Garderoben:     - Kinder sitzen bis 7.45 Uhr auf ihren Garderobenplätzen   + Rechtsverkehr in den Fluren, Einhalten der Abstände (Bodenmarkierungen!)   + Klassenraum: möglichst frontale Sitzordnung, möglichst großer Abstand der Schüler untereinander   + Vermeidung von Durchmischung, ansonsten: „Blockweise Sitzordnung der Teilgruppen“ mit festen Sitzplätzen   + Lehrer halten nach Möglichkeit Abstand   + Pause in vorgegebenen Zonen, bei Regenwetter im gelüfteten Klassenzimmer   + Toilettengang wenn möglich während des UR, um Stau in den Pausen zu vermeiden   + Singen: Abstand 2m, versetztes Aufstellen, Singen in dieselbe Richtung,   + Sport: Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (Selbstverteidigung max. 5 Schüler) | * **Nies- und Hustetikette**, sowie * hygienisch sichere Müllentsorgung (Tretmülleimer) * Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund * Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände * Hygienische Aufbewahrung des Mund-Nasenschutzes * **Händehygiene** (20-30 Sek., Flüssigseife, Einmalhandtüchern)   + nach jedem Betreten des Schulhauses   + vor Raumwechsel (auch vor Sport)   + vor und nach der Benutzung von Instrumenten/ Sportgeräten der Schule * - Gute und regelmäßige **Durchlüftung**    + mind. 5 Minuten nach jeder Schulstunde, während der Pausen, nach dem Unterricht   + Musik: 10 min lüften nach 20 min singen * Regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen, Oberflächenreinigung am Ende des Schultages, Wischdesinfektion bei Bedarf | **MASKENPFLICHT**  für alle Personen auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts |
| * Bei Erkältungssymptomen mit Fieber müssen die Kinder -wie sonst auch- zu Hause bleiben * Personen, die mit dem Corona – Virus infiziert sind, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder innerhalb der letzten 14 Tage standen oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten * Tritt ein Fall von COVID – 19 in einer Klasse auf, wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen => Distanzunterricht * Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz innerhalb des Landkreises auf mehr als 50 pro 100 000 Einwohner wägt das Gesundheitsamt je nach Sachlage ab, ob ein genereller Mindestabstand von 1,5 Metern, auch im Unterricht, eingehalten werden muss. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird auch für die Grundschüler während des Unterrichts Pflicht. An der Grundschule Zeilarn wird in diesem Fall dann voraussichtlich täglich wieder **jahrgangsrein** von 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr unterrichtet. Im Krankheitsfall während dieser Phase ist die Wiederzulassung zur Schule erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes möglich. * Eine vollständige Schließung aller Schulen in einem Landkreis ist grundsätzlich nicht vorgesehen. | | |